

Wie sieht die Förderung aus?

In den ersten 12 Monaten beträgt die Förderung 2/3 der Gesamtkosten bis zu einem maximalen Förderbetrag von 5000 Euro. Liegen die nachgewiesenen Gesamtkosten unter 7500 Euro, ist der Förderbetrag (2/3) entsprechend niedriger.

Ab dem 13. Monat beträgt die Förderung 1/3 der Gesamtkosten bis zu maximal 2500 Euro im Jahr (bei nachgewiesenen Gesamtkosten von 7500 Euro und mehr). Bei weniger als 12 Monaten steht die Förderung anteilig zur Verfügung. Das Projekt endet voraussichtlich am 31.12.2018.

Welche weitere Unterstützung gibt es im Rahmen des Programms?

Von der Antragstellung bis zur Umsetzung des Angebots werden die Bewerber durch die Karl Kübel Stiftung unterstützt. Die Begleitung umfasst alle praktischen Fragen, die sich bei der Vorbereitung und Durch-

führung dieses Angebots stellen. Dazu gehört neben der Qualifizierung der Begleitpersonen des Drop In(klusive) auch die Unterstützung bei der Gewinnung von Partnern und Förderern sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wie und wo kann man sich bewerben?

Zur Bewerbung nutzen Sie bitte das Bewerbungsformular auf der Homepage der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie. Das Bewerbungsformular erreichen Sie unter:
[www.kkstiftung.de/Drop In\(klusive\) Hessen](http://www.kkstiftung.de/Drop%20In(klusive)%20Hessen).

Haben Sie noch Fragen? Kontakt:

Drop In(klusive)-Projektteam:
E-Mail: Drop-In-hessen@kkstiftung.de
Tel.: +49 (0)6251 / 7005-19



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Karl Kübel Stiftung
für Kind und Familie



99 DROP IN(KLUSIVE) als Willkommensorte in Hessen

Offene Anlaufstellen für Familien



Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 611 / 8170
Referat Öffentlichkeitsarbeit
www.soziales.hessen.de



Darmstädter Straße 100
64625 Bensheim
Tel.: +49 (0) 6251 / 7005-0
www.kkstiftung.de

Bilder:
© Karl Kübel Stiftung/Thomas Neu



www.kkstiftung.de



© HMSI

Sehr geehrte Damen und Herren,
Hessen ist ein attraktives Land, das deshalb seit Jahren einen Zuzug erlebt. Auch und gerade von Familien. Damit alle, die hierher kommen, schnell Anschluss finden und Zugang zu den vielfältigen Angeboten an Bildung und Erziehung von Anfang an erhalten, braucht es niederschwellige, leicht zugängliche Treffpunkte, die allen offen stehen. Diese ermöglichen es Eltern, schon vor dem Eintritt in Krippen oder Kindergärten Kontakte aufzubauen und sich besser zurechtzufinden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) fördert die von der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie entwickelten Drop In(klusive)-Standorte als Willkommensorte für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Hessenweit können sich Träger um eine Förderung eines Drop In(klusive)-Standorts bewerben. Nutzen Sie die Chance, Familien in Ihrer Kommune eine Brücke zu bauen, damit ihnen das Ankommen in unserem Land noch besser gelingt.

Ihr Stefan Grüttner
Hessischer Minister für Soziales und Integration

Drop In(klusive) - Willkommensorte für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Das von der Karl Kübel Stiftung entwickelte Angebot trägt dazu bei, Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, besonders auch Familien mit Fluchthintergrund, eine rasche Integration zu ermöglichen. Drop In(klusive) schließen die Lücke in der Präventions- und Bildungskette zwischen Geburtsnachsorge, Frühen Hilfen und Kindertageseinrichtung. Die Begegnung mit anderen Familien in einem offenen Angebot, das keine Verbindlichkeit einfordert, aber dennoch einen strukturierenden Rahmen bietet, erleichtert das Ankommen.

Der Besuch der Drop In(klusive) ist freiwillig, ohne jegliche Verpflichtung und für die Teilnehmenden kostenfrei. Diese erwartet ein gemeinsames Frühstück oder auch ein Nachmittags-Snack mit lockerem Austausch über Bildungsprozesse von Kindern und Anregungen für kindliches Spiel.

Bewegung und alltagsintegrierte Sprachförderung sowie Unterstützung und Vermittlung bei besonderen familiären und erzieherischen Anliegen gehören ebenfalls dazu. Dabei ist der Ausgangspunkt immer der tatsächliche Bedarf der Teilnehmenden. Ihre Bedürfnisse und Interessen bestimmen das Miteinander.

Was bietet das hessische Förderprogramm?

Hessenweit können 99 Standorte gefördert werden. Damit dieses Angebot flächendeckend zur Verfügung steht, sollen in jedem der 33 hessischen Jugendamtsbezirke drei Drop In(klusive) gefördert werden.

Wer kann sich bewerben?

Das Angebot richtet sich an Kommunen oder Träger, die in einem Sozialraum, idealerweise in der Nähe einer Kindertageseinrichtung oder einer anderen öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtung, ein Drop In(klusive) einrichten möchten. Wer Eltern stärken und das Ankommen von jungen Familien im Sozialraum erleichtern will, ist mit einem Drop In(klusive) gut beraten.

Überall, wo Familien mit Kindern unter drei Jahren neu ankommen - in letzter Zeit verstärkt mit Fluchthintergrund, aber auch durch Umzug - eignet sich dieses Brückenangebot.

Wer begleitet das Drop In(klusive) vor Ort und wie oft findet es statt?

Die Drop In(klusive) werden von Personen begleitet, die über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Eltern verfügen - beispielsweise Elternbegleiterinnen aus dem Bundesprogramm. Es sind aber auch andere Zugänge und Erfahrungshintergründe möglich. Die Öffnungszeit eines Drop In(klusive) ist in der Regel einmal pro Woche vormittags oder nachmittags in einem Umfang von zwei bis drei Stunden.

